Klicken oder tippen Sie hier, um einen Absender einzugeben.

Nds. Landesamt für Verbraucherschutz

und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

Dezernat 33 –Tierschutzdienst–

Postfach 39 49

26029 Oldenburg

Bearbeitet von

Bearbeiter/in

Telefon

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse

Antrag auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens

[ ]  **Antrag auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens nach § 8 Abs. 1 TierSchG**

[ ]  **Antrag auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens im vereinfachten Genehmigungs-verfahren nach § 8a Abs. 1 TierSchG**

[ ]  Durchführung mehrerer gleichartiger Vorhaben gemäß § 8a Abs. 1 S. 1 TierSchG

Voraussichtliche Anzahl der gleichartigen Vorhaben (§ 37 Abs. 1, S. 1 TierSchVersV): Anzahl

Antrag vom Datum

## Antragsteller/in

Anrede Titel Vorname Name

Anrede Titel Vorname Name

Telefon Telefax E-Mail-Adresse

Telefon Telefax E-Mail-Adresse

**Anschrift** der/des Antragstellers/in bzw. der Einrichtung

Einrichtung

Name der Einrichtung, der Firma oder des Instituts

Straße Hausnummer Hausnummernzusatz

Straße Hausnummer Hausnummernzusatz

Postfach

Postfach

Länderkürzel Postleitzahl Ort Ortsteil

DE Postleitzahl Ort Ortsteil

Die genannte Person [ ]  vertritt die genannte antragstellende Einrichtung

[ ]  ist die antragstellende Person

## Zuständige/r Tierschutzbeauftragte/r

Anrede Titel Vorname Name

Anrede Titel Vorname Name

Dienstliche Anschrift

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon Telefax E-Mail-Adresse

Telefon Telefax E-Mail-Adresse

**Stellungnahme des/der Tierschutzbeauftragten** nach § 5 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 TierSchVersV

[ ]  liegt bei

[ ]  wird gesondert eingereicht

## Anlagen

**Nichttechnische Projektzusammenfassung (NTP)**

Bei Tierversuchsvorhaben nach § 8 Abs. 1 TierSchG ist eine Zusammenfassung des Versuchsvorhabens mit den Angaben nach § 41 Abs. 1 S. 2 beizufügen (§ 31 Abs. 2 TierSchVersV)

[ ]  liegt bei

[ ]  wird gesondert eingereicht

[ ]  entfällt (bei Vorhaben nach § 8a Abs. 1 TierSchG)

**Wissenschaftliche Beurteilungen**

Dem Antrag auf Genehmigung können wissenschaftliche Beurteilungen von unabhängigen Dritten beigefügt werden (§ 31 Abs. 3 TierSchVersV)

[ ]  liegt/liegen bei

[ ]  wird/werden gesondert eingereicht

[ ]  entfällt

**Anträge auf Ausnahmegenehmigung für versuchsdurchführende Personen ohne entsprechenden Ausbildungsabschluss gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 und 3 TierSchVersV**

Entsprechende Anträge auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 S. 5 TierSchVersV sind beizufügen.

[ ]  liegt/liegen bei

[ ]  wird/werden gesondert eingereicht

[ ]  entfällt

**Gegebenenfalls weitere Anlagen**

[ ]  weitere Anlage

## Anonymisierung

Ich verzichte auf eine Anonymisierung des Antrags

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Hinweis: Im Falle einer gewünschten Anonymisierung müssen die für die Kommission vorgesehenen Unterlagen anonymisiert und gekennzeichnet beigefügt werden.

# Abschnitt 1 Versuchsbezogene Angaben

## 1 Beschreibung und wissenschaftliche Rechtfertigung des Versuchsvorhabens einschließlich des damit verfolgten Zwecks1

1§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b TierSchVersV

### 1.1 Bezeichnung des Versuchsvorhabens

Klicken oder tippen Sie hier, um die Bezeichnung des Versuchsvorhabens einzugeben.

**Kurzbezeichnung**

Klicken oder tippen Sie hier, um die Kurzbezeichnung des Versuchsvorhabens einzugeben.

### 1.2 Angaben zum Zweck

**Die Untersuchungen sind gemäß § 7a Abs. 1 TierSchG unerlässlich zum/zur/zu**

 [ ]  Grundlagenforschung1

[ ]  sonstigen Forschung mit dem Ziel der Vorbeugung, Erkennung oder Behandlung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden bei Menschen oder Tieren2

[ ]  sonstigen Forschung mit dem Ziel der Erkennung oder Beeinflussung physiologischer Zustände oder Funktionen bei Menschen oder Tieren3

[ ]  sonstigen Forschung mit dem Ziel der Förderung des Wohlergehens von Tieren oder Verbesserung der Haltungsbedingungen von landwirtschaftlichen Nutztieren4

[ ]  Schutz der Umwelt im Interesse der Gesundheit oder des Wohlbefindens von Menschen oder Tieren5

[ ]  Entwicklung und Herstellung sowie Prüfung der Qualität, Wirksamkeit oder Unbedenklichkeit von Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln oder anderen Stoffen oder Produkten mit einem der in Nummer 2 Buchstabe a bis c oder Nummer 3 genannten Ziele6

[ ]  Prüfung von Stoffen oder Produkten auf ihre Wirksamkeit gegen tierische Schädlinge7

[ ]  Forschung im Hinblick auf die Erhaltung der Arten8

[ ]  Aus-, Fort- oder Weiterbildung9

[ ]  gerichtsmedizinischen Untersuchungen10

1§ 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TierSchG; 2§ 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 2a TierSchG; 3§ 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 2b TierSchG; 4§ 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 2c TierSchG;

5§ 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 3 TierSchG; 6§ 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 4 TierSchG; 7§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 TierSchG; 8§ 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 6 TierSchG;

9§ 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 7 TierSchG; 10§ 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 8 TierSchG

**Im Falle von Anträgen nach § 8a Abs. 1 S. 1 TierSchG: Angabe der Rechtsgrundlage für das vereinfachte Genehmigungsverfahren**

[ ]  Durch Gesetz oder Rechtsverordnung, durch das Arzneibuch oder durch unmittelbar geltenden Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union vorgeschriebene Tierversuche1

[ ]  In einer von der Bundesregierung oder einem Bundesministerium erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift vorgesehene Tierversuche2

[ ]  Auf Grund eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung oder eines unmittelbar anwendbaren Rechtsaktes der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union behördlich oder gerichtlich angeordnete oder im Einzelfall als Voraussetzung für eine behördliche Entscheidung geforderte Tierversuche3

[ ]  Tierversuche, die als Impfungen, Blutentnahmen oder sonstige diagnostische Maßnahmen nach bereits erprobten Verfahren an Tieren vorgenommen werden und der Erkennung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden bei Menschen oder Tieren dienen4

[ ]  Tierversuche, die als Impfungen, Blutentnahmen oder sonstige diagnostische Maßnahmen nach bereits erprobten Verfahren an Tieren vorgenommen werden und der Prüfung von Seren, Blutzubereitungen, Impfstoffen, Antigenen oder Testallergenen im Rahmen von Zulassungsverfahren oder Chargenprüfungen dienen5

[ ]  Tierversuche nach § 7 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 oder 2, die nach bereits erprobten Verfahren zur Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen vorgenommen werden6

[ ]  Tierversuche nach § 7 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 oder 2, die nach bereits erprobten Verfahren zu diagnostischen Zwecken vorgenommen werden7

1§ 8a Abs. 1 TierSchG Nr. 1a; 2§ 8a Abs. 1 TierSchG Nr. 1b; 3 § 8a Abs. 1 TierSchG Nr. 1c; 4§ 8a Abs. 1 TierSchG Nr. 2a;

5§ 8a Abs. 1 TierSchG Nr. 2b; 6§ 8a Abs. 1 TierSchG Nr. 3a; 7§ 8a Abs. 1 TierSchG Nr. 3b

**Bei Anträgen nach § 8a Abs. 1 Nr. 1 TierSchG: Zusätzliche Angabe der Rechtsgrundlage für die Durchführung des Versuchsvorhabens1**

Klicken oder tippen Sie im Fall von Anträgen nach § 8a Abs. 1 Nr. 1 TierSchG hier, um die Rechtsgrundlagen (z.B. Tierarzneimittelprüfrichtlinien, Arzneimittelprüfrichtlinien, Monographien) einzugeben.

1§ 36 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TierSchVersV

### 1.3 Wissenschaftlich begründete Darlegung, dass aus wissenschaftlicher oder pädagogischer Sicht gerechtfertigt ist, dass die Durchführung des Tierversuchs zu dem genannten Zweck unerlässlich ist1 und dass das angestrebte Ergebnis trotz Ausschöpfens der zugänglichen Informationsmöglichkeiten nicht hinreichend bekannt ist2

**Bei der Darlegung der Unerlässlichkeit ist der jeweilige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse (unter Angabe von Referenzen inkl. Literaturverzeichnis) zugrunde zu legen3**

Klicken oder tippen Sie hier, um die wissenschaftlich begründete Darlegung der Unerlässlichkeit einzugeben. Es ist der jeweilige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde zu legen.

1§ 7a Abs. 1 TierSchG i.V.m. § 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 1a TierSchG i. V. m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 2a TierSchVersV;

2§ 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b TierSchG i. V. m. § 31 Abs. 2a TierSchVersV; 3§ 7a Abs. 2 Nr. 1 TierSchG

### 1.4 Wissenschaftlich begründete Darlegung, dass aus wissenschaftlicher oder pädagogischer Sicht gerechtfertigt ist, dass der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann. Dabei ist insbesondere darzulegen, dass zur Erreichung des mit dem Tierversuch angestrebten Ergebnisses eine andere Methode oder Versuchsstrategie, die ohne Verwendung eines lebenden Tieres auskommt und die nach dem Unionsrecht anerkannt ist, nicht zur Verfügung steht1

Klicken oder tippen Sie hier, um wissenschaftlich begründet darzulegen, dass der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden und Verfahren erreicht werden kann

1§ 7a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG i.V.m. § 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 1a TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 2a TierSchVersV

**Angabe der Methoden, mit denen diese Anforderung auch während des Versuchs sichergestellt wird1**

Klicken oder tippen Sie hier, um die Methoden anzugeben, mit denen auch während des Versuchs die Erfüllung der Voraussetzungen des § 7a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG sichergestellt wird, also weiterhin keine Alternativmethoden zur Verfügung stehen.

1§ 7a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1j TierSchVersV

### 1.5 Handelt es sich um einen Doppel- oder Wiederholungsversuch?1

[ ]  nein

[ ]  ja

Wenn ja, **wissenschaftlich begründete Darlegung**2

Klicken oder tippen Sie hier, um im Falle eines Doppel- oder Wiederholungsversuches wissenschaftlich begründet darzulegen, dass aus wissenschaftlicher oder pädagogischer Sicht gerechtfertigt ist, dass die Überprüfung eines hinreichend bekannten Ergebnisses durch einen Doppel- oder Wiederholungsversuch unerlässlich ist.

1§ 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b TierSchG; 2§ 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 2a TierSchVersV

### 1.6 Informationsmöglichkeiten, die bei der obigen Recherche genutzt wurden1

Klicken oder tippen Sie hier, um Angaben zu den genutzten Informationsmöglichkeiten zu machen: z.B. Schlüsselwörter, Art der Recherche, verwendete Datenbanken, Zeitpunkt der Recherche

1§ 8 Abs. 1 Nr. 1b TierSchG

## 2 Wissenschaftliche Rechtfertigung der Art, der Herkunft und des Lebensabschnittes der für das Versuchsvorhaben vorgesehenen Tiere und deren Haltung während des Versuchs

### 2.1 Vorgesehene Tiere1

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Tierart** | **Lebensabschnitt (Alter)** | **Linie/Stamm/Rasse** | **weitere Angaben (Geschlecht, Gewicht u.Ä.)** | **Tierzahl** |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  | **Gesamttierzahl** | 0 |

1§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1c TierSchVersV

**Beantragen Sie die Verwendung belasteter genetisch veränderter Linien?**

[ ]  nein

[ ]  ja

Wenn ja,

[ ]  Abschlussbeurteilungen\* liegen als Anlage bei

[ ]  Abschlussbeurteilungen\* wurden bereits mit den folgenden Aktenzeichen eingereicht

Aktenzeichen dieser Genehmigungsbehörde

[ ]  Abschlussbeurteilungen\* können nicht vorgelegt werden. Begründung:

Klicken oder tippen Sie hier, um einzugeben, weswegen keine Abschlussbeurteilungen vorgelegt werden können.

\*Abschlussbeurteilung genetisch veränderter Zuchtlinien gemäß Empfehlungen des BfR

**Herkunft der Tiere1**

Klicken oder tippen Sie hier, um Angaben zur Herkunft der Tiere wie Herkunftsbetrieb, Züchter, Fangebiet o.Ä. einzugeben.

1§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1c TierSchVersV

**Ist die Verwendung von Tieren vorgesehen, die zum Zweck der Verwendung in Tierversuchen gezüchtet worden sind?1**

[ ]  ja

[ ]  nein, vorgesehen ist die Verwendung von nicht für Versuche gezüchteten Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Hühnern, Tauben, Puten, Enten, Gänsen oder Fischen, ausgenommen Zebrabärblingen2

[ ]  nein, vorgesehen ist die Verwendung von nicht für Versuche gezüchteten, nicht in § 19 Abs. 2 TierSchVersV genannten Tieren3 und die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 19 Abs. 1 S. 2 TierSchVersV wird hiermit beantragt

 **Wissenschaftlich begründete Darlegung**

Klicken oder tippen Sie hier, um die Verwendung von nicht für Versuche gezüchteten, nicht in § 19 Abs. 2 TierSchVersV genannten Tieren wissenschaftlich zu begründen.

1§ 19 Abs. 1 S. 1 TierSchVersV; 2§ 19 Abs. 1 S. 2 TierSchVersV; 3§ 19 Abs. 1 S. 2 TierSchVersV

**Handelt es sich um** **wildlebende Tiere (§ 20 TierSchVersV), verwilderte, herrenlose Tiere (§ 21 TierSchVersV), geschützte Tiere (§ 22 TierSchVersV) oder Primaten (§ 23 TierSchVersV)?**

[ ]  nein

[ ]  ja

Wenn ja, ist das entsprechende Formblatt „Verwendung von Primaten“ bzw. „Verwendung von Tieren nach § 20, § 21 oder § 22 TierSchVersV“ beizufügen.

### 2.2 Wissenschaftliche Rechtfertigung der Wahl der Art, der Herkunft und des Lebensabschnittes1

Klicken oder tippen Sie hier, um die wissenschaftliche Rechtfertigung der Art, der Herkunft und des Lebensabschnitts der für das Versuchsvorhaben vorgesehenen Tiere anzugeben.

1§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1c TierSchVersV

### 2.3 Darlegung, dass eine Tierart, deren artspezifische Fähigkeit, unter den Versuchseinwirkungen zu leiden, weniger stark entwickelt ist, für den verfolgten Zweck nicht ausreichend ist1

Klicken oder tippen Sie hier, um darzulegen, dass eine Tierart, deren artspezifische Fähigkeit, unter dem Versuchszweck zu leiden, weniger stark entwickelt ist, für den verfolgten Zweck nicht ausreichend ist.

1§ 7a Abs. 2 Nr. 5 TierSchG i.V.m. § 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 4a TierSchVersV

**Angabe der Methoden, mit denen auch während des Versuchs sichergestellt wird, dass jeweils nur die Tierart verwendet wird, deren artspezifische Fähigkeit, unter den Versuchseinwirkungen zu leiden, weniger stark entwickelt ist1**

Klicken oder tippen Sie hier, um die Methoden anzugeben.

1§ 7 Abs. 1 S. 2 TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1j TierSchVersV

### 2.4 Wurden die vorgesehenen Tiere bereits in einem Versuchsvorhaben im Sinne des § 18 Abs. 1 oder Abs. 2 TierSchVersV verwendet?

[ ]  nein

[ ]  ja

Wenn ja, vorgesehen ist die

[ ]  erneute Verwendung von Tieren nach § 18 Abs. 1 TierSchVersV oder

[ ]  erneute Verwendung von Tieren aus schwer belastenden Tierversuchen nach § 18 Abs. 2 TierSchVersV und die erforderliche Ausnahmegenehmigung wird hiermit beantragt

**Angaben zu den Voraussetzungen gemäß § 18 TierSchVersV für die erneute Verwendung**

 Klicken oder tippen Sie hier, um Angaben zum Schweregrad der bisherigen Versuchsvorhaben, zur vollständige Wiederherstellung des Gesundheitszustandes u.A. zu machen.

Tierärztliche Empfehlung /Tierärztliche Untersuchung [ ]  liegt bei

 [ ]  wird gesondert eingereicht

### 2.5 Vorgesehene Eingewöhnungs- und Trainingsprogramme, die für die Tiere, die Verfahren und die Dauer des Versuchsvorhabens geeignet sind1

Klicken oder tippen Sie hier, um Angaben zu den vorgesehenen Eingewöhnungs- und Trainingsprogrammen zu machen.

1§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1k TierSchVersV

### 2.6 Entspricht die Haltung der Tiere während des Versuchs den Anforderungen des § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TierSchVersV?1

[ ]  ja

[ ]  nein (z.B. versuchsbedingte Einzelhaltung) und die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TierSchVersV wird hiermit beantragt, weil die Abweichung von den Haltungsanforderungen

[ ]  im Hinblick auf den Zweck des Tierversuchs unerlässlich ist2 oder

[ ]  aus Gründen des Tierschutzes oder der Tiergesundheit erforderlich ist3

Klicken oder tippen Sie hier, um die Unerlässlichkeit im Hinblick auf den Zweck wissenschaftlich begründet darzulegen.

1§ 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TierSchVersV; 2§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 TierSchVersV;

3§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 TierSchVersV

### 2.7 Methoden zur Verbesserung der Haltung, der Zucht und der Pflege der Tiere, damit diese nur in dem Umfang belastet werden, der für die Verwendung zu wissenschaftlichen Zwecken unerlässlich ist1

Klicken oder tippen Sie hier, um die Methoden zur Verbesserung der Haltung, der Zucht und der Pflege der Tiere anzugeben.

1§ 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1j TierSchVersV

## 3 Beschreibung der Art und der Durchführung der beabsichtigen Tierversuche einschließlich des geplanten Einsatzes von Mitteln und Methoden zum Zwecke der Betäubung oder Schmerzlinderung und wissenschaftliche Rechtfertigung für die geschätzte Anzahl der für den Tierversuch vorgesehenen Tiere1, einschließlich Darlegung der Beschränkung der Tierzahl auf das unerlässliche Maß2

1§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b, 1c, 1d, 1i, 1j TierSchVersV;

2§ 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 TierSchG i.V.m. § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 4a TierSchVersV

### 3.1 Versuchsbeschreibung einschließlich Rechtfertigung für die geschätzte Tierzahl

**Sollen mehrere Einzelversuche/Teilversuche durchgeführt werden, sind für jeden Einzelversuch/ Teilversuch die folgenden Punkte gesondert anzugeben:**

**Hypothese/Fragestellung**

Klicken oder tippen Sie hier, um eine kurze Beschreibung der Fragestellung des Versuchs, die mit der Durchführung beantwortet werden soll, einzugeben.

**Versuchsdesign mit folgenden Versuchsgruppen/Kontrollgruppen**

Klicken oder tippen Sie hier, um Angaben zu den Gruppen und Gruppengrößen, die für die Beantwortung dieser Fragestellung erforderlich sind, zu machen.

**Begründung der für die Fragestellung erforderlichen Gruppengröße und Anzahl an Gruppen einschließlich der Darlegung, dass die Tierzahl auf das unerlässliche Maß beschränkt ist**

 Klicken oder tippen Sie hier, eine um Begründung der Tierzahl einzugeben. Hierbei sind Angaben wie Studientyp, Nullhypothese, Messgrößen (Hauptzielgröße), Fehler 1./2. Art, Standardabweichung, biolog. relevante Differenz, statistisches Verfahren, usw. zu machen. In der Regel ist eine Berechnung (Poweranalyse) durchzuführen.

[ ]  Begründung siehe beiliegendes Formblatt „Angaben zur biometrischen Planung“

[ ]  Begründung siehe beiliegendes statistisches Gutachten

**Ablauf des Versuchs**

Klicken oder tippen Sie hier, um eine Beschreibung des genauen Versuchsablaufs einzugeben. Wann wird welcher Eingriff bzw. welche Behandlung an welchen Tieren durchgeführt? Ergänzend können Grafiken, Schemata, Zeitstrahlen eingefügt werden. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Eingriffe und Behandlungen erfolgt unter Punkt 3.2.

**Verfahren am Versuchsende**

Klicken oder tippen Sie hier, um Angaben zum Verfahren am Versuchsende (Tötung, Tötung im Finalversuch, Weiterleben) der jeweiligen Tiergruppen zu machen.

### 3.2 Detaillierte Beschreibung der Eingriffe und Behandlungen einschließlich der beabsichtigten Mittel und Methoden zur Schmerzlinderung und Betäubung

Klicken oder tippen Sie hier, um eine detaillierte und substantiierte Beschreibung der einzelnen Eingriffe und Behandlungen einzugeben. Bitte machen Sie auch Angaben zu den beabsichtigten Mitteln und Methoden zur Schmerzlinderung und Betäubung. Für detaillierte Angaben zu den vorgesehenen Substanzen kann die nachfolgende Tabelle genutzt werden.

**Angabe der vorgesehenen Substanzen (Testsubstanzen, Arzneimittel, Betäubungsmittel…)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Substanz | Dosierung/Volumen | Applikationsart | Bemerkungen |
|  |  |  |  |

### 3.3 Angabe der Methoden, mit denen die Beschränkung der Zahl der verwendeten Tiere auf das unerlässliche Maß auch während des Versuchs sichergestellt wird1

Klicken oder tippen Sie hier, um die Methoden anzugeben, mit denen die Beschränkung der Zahl der verwendeten Tiere auf das unerlässliche Maß während des Versuchs sichergestellt wird.

1§ 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1j TierSchVersV

### 3.4 Wie wird die Erfüllung der Pflicht zur Verbesserung der im Versuchsvorhaben angewendeten Methoden sichergestellt?1

Klicken oder tippen Sie hier, um die Methoden anzugeben, mit denen die Erfüllung des § 7 Abs. 1 S. 3 TierSchG sichergestellt wird. Gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 TierSchG beinhaltet die Pflicht zur Beschränkung von Tierversuchen auf das unerlässliche Maß auch die Pflicht zur Verbesserung der Methoden, die in Tierversuchen angewendet werden.

1§ 7 Abs. 1 S. 3 TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1j TierSchVersV

## 4 Beschränkung der Schmerzen, Leiden und Schäden auf das unerlässliche Maß

### 4.1 Darlegung, dass die den Tieren zuzufügenden Schmerzen, Leiden und Schäden auf das unerlässliche Maß beschränkt sind. Schmerzen, Leiden und Schäden dürfen den Tieren nur in dem Maße zugefügt werden, als es für den verfolgten Zweck unerlässlich ist; insbesondere dürfen sie nicht aus Gründen der Arbeits-, Zeit- oder Kostenersparnis zugefügt werden1

Klicken oder tippen Sie hier, um darzulegen, dass die den Tieren zuzufügenden Schmerzen, Leiden und Schäden auf das unerlässliche Maß beschränkt sind.

1§ 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und Nr. 4 TierSchG i.V.m. § 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 4a TierSchVersV

**Angabe der Methoden, wie die Beschränkung der Schmerzen, Leiden und Schäden auf das unerlässliche Maß auch während des Versuchs sichergestellt wird1**

Klicken oder tippen Sie hier, um die Methoden anzugeben, mit denen sichergestellt wird, dass die Beschränkung der Schmerzen, Leiden und Schäden auf das unerlässliche Maß auch während des Versuchs sichergestellt wird.

1§ 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1j TierSchVersV

### 4.2 Sofern Eingriffe oder Behandlungen ohne Maßnahmen zur Schmerzlinderung oder Betäubung vorgesehen sind, Begründung für die Unterlassung1

Klicken oder tippen Sie hier, um die Unterlassung von Maßnahmen zur Schmerzlinderung oder Betäubung zu begründen.

1§ 17 Abs. 2 S. 1 und 2 TierSchVersV

### 4.3 Ist die Anwendung von Mitteln, welche das Äußern von Schmerzen verhindern oder beeinträchtigen, bei einem betäubten Tier vorgesehen?1

[ ]  nein

[ ]  ja

Wenn ja, **wissenschaftlich begründete Darlegung gemäß § 17 Abs. 4 TierSchVersV**

Es ist das anzuwendende Mittel anzugeben und zu erläutern, dass der Einsatz von dem Mittel nicht dazu dient, den Ausdruck von Schmerz zu verhindern oder zu beschränken, weil das Tier aufgrund der gleichzeitigen Gabe des Betäubungsmittels oder der Analgetika hinreichend davor geschützt ist, tatsächlich Schmerz wahrzunehmen.

1§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TierSchVersV

### 4.4 Angabe der Sachverhalte, bei deren Vorliegen ein Tier nicht mehr in den Tierversuchen verwendet wird (s.g. Abbruchkriterien)1 inkl. Informationen zu den Versuchs- und Beobachtungsstrategien (bspw. Kontrollfrequenzen) zur Minimierung der Schmerzen, des Leidens, der Schäden2

Klicken oder tippen Sie hier, um die Sachverhalte, bei deren Vorliegen ein Tier nicht mehr in den Tierversuchen verwendet wird und Versuchs- und Beobachtungsstrategien zur Mimimierung der Schmerzen, des Leidens und der Schäden anzugeben.

[ ]  Score Sheet/Bewertungsschema der Belastung liegt bei

1§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1d TierSchVersV; 2§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1i TierSchVersV

### 4.5 Zusammenfassung der Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Linderung jeglicher Form des Leidens von Tieren von ihrer Geburt bis zu ihrem Tod1

Klicken oder tippen Sie hier, um die Zusammenfassung der Maßnahmen einzugeben.

1§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1h TierSchVersV

**4.6 Angabe des/der Tötungsverfahren/s, soweit eine Tötung der Tiere vorgesehen ist1**

Klicken oder tippen Sie hier, um das Tötungsverfahren anzugeben. Wenn mehrere Tötungsverfahren vorgesehen sind, geben Sie bitte jedes einzeln an.

Werden nur Verfahren nach Maßgabe der Anlage 2 TierSchVersV angewendet, welche für das Tier die geringste Belastung bedeuten und mit dem Versuchszweck vereinbar sind?

[ ]  ja

[ ]  nein

 Wenn nein:

[ ]  Die Tiere sind bis zur sicheren Feststellung des Todes empfindungs- und wahrnehmungslos2

[ ]  Die Tiere werden unter vergleichbaren Bedingungen wie in der Nutztierhaltung gehalten und getötet, weil der Zweck des Vorhabens dies erforderlich macht3

[ ]  Beides trifft nicht zu und die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 3 TierSchVersV wird hiermit beantragt, weil das Tötungsverfahren

[ ]  wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge nicht mit stärkeren Schmerzen und Leiden verbunden ist als ein den Anforderungen entsprechendes Verfahren4 oder

[ ]  im Hinblick auf den Zweck des Tierversuchs unerlässlich und ethisch vertretbar ist5

Klicken oder tippen Sie hier, um eine Erläuterung einzugeben.

1§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1g TierSchVersV; 2§ 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 TierSchVersV;

3§ 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 TierSchVersV i.V.m. Anh. I der VO (EG) Nr. 1099/2009; 4§ 2 Abs. 3 Nr. 1 TierSchVersV; 5§ 2 Abs. 3 Nr. 2 TierSchVersV

## 5 Beschreibung und Bewertung der Belastung

### 5.1 Schweregrad des Versuchsvorhabens

Einstufung des Gesamtversuchsvorhabens, unter Verwendung der in Anhang VIII der Richtlinie 2010/63/EU aufgeführten Zuordnungskriterien, in einen der nachfolgenden aufgeführten Schweregrade:

[ ]  keine Wiederherstellung der Lebensfunktion

[ ]  gering

[ ]  mittel

[ ]  schwer

**Wissenschaftlich begründete Darlegung der Einstufung**

Klicken oder tippen Sie hier, um die Einstufung wissenschaftlich zu begründen. Zunächst ist eine Beschreibung und Bewertung der Belastung (Art, Ausmaß/Intensität, Dauer und Schweregrad) durch die einzelnen Eingriffe/Behandlungen erforderlich. Hierauf basierend erfolgt die Einstufung des Schweregrades des Gesamtversuchsvorhabens. Dabei richtet sich die Einstufung nach dem höchstbelastenden Eingriff/Behandlung, wobei auch die kumulative Belastung durch die einzelnen Eingriffe/Behandlungen zu berücksichtigen ist. Belastungsmindernde und -begrenzende Maßnahmen wie Abbruchkriterien sind dabei einzubeziehen, ebenso wie etwaige genotypbedingte Belastungen.

1§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 2b TierSchVersV

### 5.2 Durchführung besonders belastender Tierversuche

**Sollen Versuche durchgeführt, die voraussichtlich zu länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Schmerzen oder Leiden führen?1**

[ ]  nein

[ ]  ja

Wenn ja, **Darlegung der hervorragenden Bedeutung**

Klicken oder tippen Sie hier, um darzulegen, dass die angestrebten Erkenntnisse vermuten lassen, dass sie für wesentliche Bedürfnisse von Mensch oder Tier einschließlich der Lösung wissenschaftlicher Probleme von hervorragender Bedeutung sein werden.

**Halten diese erheblichen Schmerzen oder Leiden länger an und können nicht gelindert werden?2**

[ ]  nein

[ ]  ja und die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 25 Abs. 2 S. 2 TierSchVersV wird hiermit beantragt

**Wissenschaftlich begründete Darlegung**

Klicken oder tippen Sie hier, um wissenschaftlich begründet darzulegen, dass die Durchführung des Tierversuchs wegen der Bedeutung der angestrebten Erkenntnisse unerlässlich ist.

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die Erteilung einer Genehmigung in besonderen Fällen nach § 26 TierSchVersV

1§ 25 Abs. 1 TierSchVersV; 2§ 25 Abs. 2 S. 2 TierSchVersV

### 5.3 Wissenschaftlich begründete Darlegung, dass aus wissenschaftlicher oder pädagogischer Sicht gerechtfertigt ist, dass die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind1

Klicken oder tippen Sie hier, um wissenschaftlich begründet darzulegen, dass die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind. In engem Bezug zu dem beantragten Versuchsvorhaben ist hier darzulegen, in welchem Verhältnis Umfang und Schwere der möglichen Beeinträchtigungen bei den eingesetzten Tieren zu dem zu erwartenden wissenschaftlichen Fortschritt bzw. der Erkenntnismehrung stehen.

Es muss dargelegt werden, dass das (menschliche) Interesse an dem angestrebten Erkenntnisgewinn und dem daraus resultierenden medizinischen oder sonstigen Nutzen deutlich schwerer wiegt als das (tierische) Interesse an der Vermeidung der mit dem Versuch verbundenen Schmerzen, Leiden oder Schäden.

1§ 7a Abs. 2 Nr. 3 TierSchG i.V.m. § 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 1a TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 2a TierSchVersV

## 6 Darlegung, wie die Belange der Umwelt berücksichtigt werden sollen1, so dass eine möglichst umweltverträgliche Durchführung des Tierversuchs erwartet werden kann2 und gegebenenfalls Informationen zu den Versuchs- und Beobachtungsstrategien und zur statistischen Gestaltung zur Minimierung der Auswirkungen auf die Umwelt3

Klicken oder tippen Sie hier, um darzulegen, wie die Belange der Umwelt berücksichtigt werden sollen.

1§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 4b TierSchVersV; 2§ 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 7a TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 4a TierSchVersV;

3§ 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1i TierSchVersV

# Abschnitt 2 Organisatorische und personelle Voraussetzungen (Angaben mit Personen- und Ortsbezug)

## 7 Ort, Zeitpunkt des Beginns und voraussichtliche Dauer des Versuchsvorhabens1

**Vorgesehener Beginn Voraussichtliche Dauer**

Datum oder nächstmöglicher Zeitpunkt Dauer in Monaten

**Ort der Versuchsdurchführung**

Klicken oder tippen Sie hier, um Angaben zum Ort/zu den Orten der Durchführung wie z.B. Gebäude/Raumnummern zu machen.

**Findet der Versuch außerhalb einer Einrichtung oder eines Betriebs im Sinne des § 1 Abs. 1 TierSchVersV statt?**

[ ]  nein

[ ]  ja, weil dies im Hinblick auf den Zweck des Versuchs erforderlich ist, wird die Ausnahmegenehmigung nach § 15 Abs. 1 S. 3 TierSchVersV hiermit beantragt

**Wissenschaftlich begründete Darlegung**

Klicken oder tippen Sie hier, um die Erforderlichkeit im Hinblick auf den Versuchszweck wissenschaftlich begründet darzulegen.

1§ 31 Abs. 1 S 2 Nr. 1e TierSchVersV

## 8 Angabe von Namen, Anschrift und Sachkunde des Leiters des Versuchsvorhabens und seines Stellvertreters, der Personen, von denen das Versuchsvorhaben oder die beabsichtigten Tierversuche geplant worden sind, und der durchführenden Personen sowie die für die Nachbehandlung in Frage kommenden Personen1, 2

1§ 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TierSchVersV;

2§ 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 Buchstabe a TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 1f TierSchVersV

### 8.1 Versuchsleitung

Anrede Titel Vorname Name

Anrede Titel Vorname Name

Dienstliche Anschrift

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon Telefax E-Mail-Adresse

Telefon Telefax E-Mail-Adresse

Berufsbezeichnung

Berufsbezeichnung

Nachweis der fachlichen Eignung (Nachweis der Ausbildung und der Kenntnisse und Fähigkeiten und der tierexperimentellen Erfahrung)

[ ]  ist beigefügt

[ ]  ist bereits mit Aktenzeichen dieser Genehmigungsbehörde vorgelegt worden: Aktenzeichen

Ist die Versuchsleitung gleichzeitig auch versuchsdurchführende Person?

[ ]  nein

[ ]  ja

 Wenn ja, bitte die Art der Beteiligung unter Punkt 8.4 angeben

### 8.2 Stellvertretende Versuchsleitung

Anrede Titel Vorname Name

Anrede Titel Vorname Name

Dienstliche Anschrift

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon Telefax E-Mail-Adresse

Telefon Telefax E-Mail-Adresse

Berufsbezeichnung

Berufsbezeichnung

Nachweis der fachlichen Eignung (Nachweis der Ausbildung und der Kenntnisse und Fähigkeiten und der tierexperimentellen Erfahrung)

[ ]  ist beigefügt

[ ]  ist bereits mit Aktenzeichen dieser Genehmigungsbehörde vorgelegt worden: Aktenzeichen

Ist die stellvertretende Versuchsleitung gleichzeitig auch versuchsdurchführende Person?

[ ]  nein

[ ]  ja

 Wenn ja, bitte die Art der Beteiligung unter Punkt 8.4 angeben

### 8.3 Personen, von denen das Versuchsvorhaben geplant worden ist

Anrede Titel Vorname Name

Anrede Titel Vorname Name

Dienstliche Anschrift

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon Telefax E-Mail-Adresse

Telefon Telefax E-Mail-Adresse

Berufsbezeichnung

Berufsbezeichnung

Nachweis der fachlichen Eignung (Nachweis der Ausbildung und der Kenntnisse und Fähigkeiten und der tierexperimentellen Erfahrung)

[ ]  ist beigefügt

[ ]  ist bereits mit Aktenzeichen dieser Genehmigungsbehörde vorgelegt worden: Aktenzeichen

Ist die Person, von der das Versuchsvorhaben geplant wurde, gleichzeitig auch versuchsdurchführende Person?

[ ]  nein

[ ]  ja

 Wenn ja, bitte die Art der Beteiligung unter Punkt 8.4 angeben

**Sofern das Versuchsvorhaben von mehreren Personen geplant worden ist, bitte die o.g. Punkte für jede Person gesondert angeben**

### 8.4 Versuchsdurchführende Personen

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Vorname Name | Berufsbezeichnung (Bei Studierenden ohne Studienabschluss bitte aktuelle Immatrikula-tionsbescheinigung vorlegen) | Auflistung der einzelnen Eingriffe und Behand-lungen (operative, nichtoperative Eingriffe, Verlaufskontrollen, etc.) | Soll die Person im Rahmen der gelisteten Eingriffe und Behand-lungen auch Betäu-bungen durchführen? Wenn ja, welche? | Nachweis der fachlichen Eignung liegt bei/ bereits vorliegende Aktenzeichen dieser Genehmigungs-behörde | Antrag auf ggf. erfor-derliche AG n. § 16 liegt als Anlage bei | Soll die Per-son Lehrin-halte ver-mitteln oder ausgebildet werden? \* |
|  |  |  |  |  |  |  |

\* Nur bei Versuchsvorhaben zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung gemäß § 7a Abs. 1 Nr. 7 TierSchG

### 8.5 Personen, die für die Nachbehandlung in Frage kommen

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Qualifikation |
|  |  |

Hinweis: Gemäß § 28 Abs. 1 S. 2 TierSchVersV sind Primaten, Einhufer, Paarhufer, Hunde, Hamster, Katzen, Kaninchen oder Meerschweinchen unverzüglich nach Abschluss eines Tierversuchs einem Tierarzt zur Untersuchung vorzustellen.

### 8.6 Berechtigung der Personen zur Benutzung der Einrichtung, in der die Tierversuche durchgeführt werden1

Sind die genannten Personen an der Einrichtung beschäftigt?

[ ]  ja

[ ]  nein

Wenn nein,

sind sie mit Zustimmung der verantwortlichen Leitung der Einrichtung zur Benutzung der Einrichtung befugt?

[ ]  ja

[ ]  nein

Klicken oder tippen Sie hier, um einen Text einzugeben (Art und Umfang der Befugnisse, ggf. ist eine schriftliche Bestätigung der verantwortlichen Leitung der Einrichtung beizufügen).

1§ 8 Abs. 2 TierSchG

## 9 Organisatorische Voraussetzungen

### 9.1 Nachweis, dass die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen einschließlich der Tätigkeit des Tierschutzbeauftragten gegeben sind1

[ ]  Nachweis liegt bei

 Klicken oder tippen Sie hier, um den Nachweis näher zu benennen.

[ ]  Nachweis ist bereits eingereicht worden

Klicken oder tippen Sie hier, um zum Beispiel zum Nachweis der Tätigkeiten des Tierschutzbeauftragten auf das Aktenzeichen der TSB-Bestellung dieser Genehmigungsbehörde zu verweisen.

Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um weitere Erläuterungen zu machen.

1§ 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 3 TierSchVersV

### 9.2 Nachweis, dass die Haltung der Tiere den Anforderungen des § 2 TierSchG und § 1 TierSchVersV entspricht und ihre medizinische Versorgung sichergestellt ist1

[ ]  Nachweis liegt bei

 Klicken oder tippen Sie hier, um den Nachweis näher zu benennen.

[ ]  Nachweis ist bereits eingereicht worden

Klicken oder tippen Sie hier, um zum Beispiel zum Nachweis auf das Aktenzeichen der Erlaubnis nach § 11 dieser Genehmigungsbehörde zu verweisen.

Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um weitere Erläuterungen zu machen.

1§ 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TierSchVersV

### 9.3 Nachweis, dass die zur Durchführung des Versuchsvorhabens erforderlichen Räumlichkeiten, Anlagen und anderen sachlichen Mittel vorhanden sind und durch ihre Gestaltung, Konstruktion und Funktionsweise gewährleisten, dass die Tierversuche zielgerichtet durchgeführt werden1

[ ]  Nachweis liegt bei

 Klicken oder tippen Sie hier, um den Nachweis näher zu benennen.

[ ]  Nachweis ist bereits eingereicht worden

Klicken oder tippen Sie hier, um zum Beispiel auf bereits eingereichte Nutzungsvereinbarungen zu verweisen.

Erläuterungen

Klicken oder tippen Sie hier, um weitere Erläuterungen zu machen.

1§ 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TierSchG i.V.m. § 15 Abs. 2 TierSchVersV i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TierSchVersV

### 9.4 Darlegung, dass das Führen von Aufzeichnungen nach § 9 TierSchG i.V.m. § 29 TierSchVersV erwartet werden kann1

Klicken oder tippen Sie hier, um Ihre Darlegung einzugeben.

1§ 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 8 TierSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 4a TierSchVersV

### 9.5 Finanzierung

Kostenhinweis: Die Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung eines Tierversuchs inkl. etwaiger Anträge auf Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig.

**Finanzierung für Hochschulen/Stiftungen nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz**

Zur Prüfung einer etwaigen Gebührenbefreiung nach § 2 NVwKostG erläutern Sie bitte, wie Ihr Versuchsvorhaben finanziert wird. Kreuzen Sie hierzu bitte Zutreffendes an und/oder machen Sie weitere Angaben. Mehrfachnennungen sind möglich.

**Finanzierung durch Eigenmittel**

[ ]  Eigenmittel nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz verteilt vom Land1

[ ]  Eigene Mittel aus nicht zweckgebundenen Patientenentgelten

**Finanzierung durch Drittmittel2**

Öffentlich-rechtliche Drittmittel

[ ]  DFG, Az.: Aktenzeichen des Zuwendungsbescheids

[ ]  Bundesministerium, Az.: Aktenzeichen des Zuwendungsbescheids

[ ]  Landesministerium, Az.: Aktenzeichen des Zuwendungsbescheids

[ ]  Öffentlich-rechtliche Stiftung, Az.: Aktenzeichen des Zuwendungsbescheids

[ ]  Sonstige Einrichtung, Az.: Aktenzeichen des Zuwendungsbescheids

Privatrechtliche Drittmittel

[ ]  Unternehmen

[ ]  Privatrechtliche Stiftung

[ ]  Privatrechtlicher Verein

[ ]  Privatperson

**Erläuterungen**

Klicken oder tippen Sie hier, um weitere Erläuterungen einzugeben.

1§ 50 Abs. 1 NHG, § 56 Abs. 4 NHG; 2§ 22 NHG

Ort, Datum Unterschrift der die antragsstellende Einrichtung vertretenden oder der antragstellenden Person

Unterschrift Versuchsleitung Unterschrift stellvertretende Versuchsleitung

Kenntnisnahme des/der Tierschutzbeauftragten